



Lehrgang Pflegehelfende SRK

Informationen zum Praktikum für den Praktikumsort

Allgemein

Pflegehelfende SRK (PH SRK) übernehmen im Rahmen der ihnen übertragenen Kompetenzen Aufgaben in der Pflege und Betreuung von gesunden und kranken Personen, Menschen mit Behinderung und entlasten pflegende Angehörige.

Sie unterstützen das Fachpflegepersonal und assistieren diesem im Gesundheitsbereich.

Die Praktikanten üben ihre Tätigkeit unter Anleitung und Überwachung von Fachpersonal in Pflege und Betreuung mit Eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ) oder Diplom aus.

Praktikumsdauer

Mindestens 12 Tage, vorzugsweise verteilt auf 3 x 4 oder 4 x 3 normale Wochentage. Es darf maximal ein Spätdienst und ein Wochenende eingeplant werden.

Das Praktikum kann erst **nach** dem theoretischen Lehrgang erfolgen und muss innert sechs Monaten nach Abschluss des theoretischen Teils absolviert sein.

Wenn die Praktikumsziele nicht innerhalb der vereinbarten Praktikumsdauer zu erreichen sind, darf das Praktikum verlängert werden. In Absprache mit dem Bereich Bildung des SRK Kanton Aargau.

Praktikumsort

Geeignet sind Pflegeinstitutionen für Langzeitpflege oder Pflegeabteilungen im Akutspital. Der Praktikumsort muss innerhalb des Kantons Aargau gesucht werden.

Das Praktikum kann auch in grossen Spitex-Organisationen absolviert werden, wenn diese folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Die Spitex hat eine Ausbildungsverantwortliche und bildet Lernende aus.
- Die Tätigkeiten der „Checkliste Praktikum“ können geübt werden.
- Die Praktikanten SRK sind **immer** in Begleitung unterwegs.

Die Entscheidung über ein Praktikum in der Spitex erfolgt in Absprache der Leitung Bildung.

Für Praktikanten, die bereits am Praktikumsort pflegerisch tätig sind, ist es wünschenswert, wenn sie das Praktikum in einer anderen Pflegeinstitution absolvieren könnten. Zumindest aber müssen sie für die Dauer des Praktikums die Abteilung wechseln.

Während des Praktikums werden die Praktikanten nur auf einer Abteilung eingesetzt.

Praktikumsziele

Die Praktikanten haben Gelegenheit, das theoretisch Gelernte praktisch anzuwenden und pflegerische Verrichtungen zu üben.

Sie bekommen einen Einblick in die pflegerische Tätigkeit (bereits Berufstätige in eine andere Pflegeinstitution oder -abteilung) und erleben den Pflegealltag aus der Sicht eines Pflegehelfenden.

Die Praktikanten stehen nicht unter Zeitdruck, da sie zusätzlich im Team sind und keine Stelle im Pflegeplan ersetzen. Sie erleben fachliche Begleitung und Beratung in ihrer Arbeit.

Die mindestens 12 Tage sind eine kurze Praktikumszeit, doch es gilt nur zu beurteilen, ob eine grundsätzliche Eignung für die Arbeit mit Pflegeempfängern vorhanden ist.

Version Januar 2025





Es dürfen Unvollkommenheiten auftreten, solange sie mit mehr Praxis und Übung verbessert werden können.

Praktikumsunterlagen

Die Praktikanten bringen am ersten Tag den Praktikumsbericht, die Checkliste und wenn nötig die AMM-Bescheinigung (siehe Punkt Dokumentation für RAV) der Institution zum Ausfüllen mit.

Aufgaben der Praktikanten

Die Praktikanten führen die ihnen zugeteilten pflegerischen, betreuenden und hauswirtschaftlichen Arbeiten sorgfältig und zuverlässig aus. Sie fügen sich ein in das Pflorgeteam und in den Tagesablauf der Pflegeabteilung. Sie leiten beobachtete Veränderungen der Bewohner an die verantwortliche Pflegeperson weiter. Die Praktikanten kennen ihre Kompetenzen und holen Hilfe bei Situationen, die sie überfordern.

Die Praktikanten sind informiert über die *Schweigepflicht* und halten diese ein.
Sie geben keine Auskünfte an Drittpersonen.

Die Praktikanten nehmen bei Unklarheiten, Fragen und Schwierigkeiten, die sie selbst im Pflorgeteam nicht klären können, Kontakt mit der Abteilung Bildung auf. Tätigkeiten, welche die Praktikanten durchführen und üben sollen, sind in den Richtlinien zum Lehrgang beschrieben.

Die Praktikanten beachten die Richtlinien am Praktikumsort. Sie halten sich an die vorgegebenen Arbeitszeiten.

Praktikumsbegleitung

Die Praktikanten üben ihre Tätigkeit unter Anleitung und Überwachung von Fachpersonal in Pflege und Betreuung mit EFZ oder offiziellem Diplom aus.

Mindestens während den ersten drei Praktikumstagen sollten die Praktikanten der gleichen Bezugsperson zugeteilt sein.

Die zuständigen SRK-Kursleitenden können die Praktikanten besuchen und mit ihnen, evtl. auch zusammen mit ihrer Begleitperson, ein Gespräch führen. Dieser Besuch ist jedoch nicht zwingend.

Ausserdem kann sich das Pflorgeteam oder die Pflegedienstleitung bei Fragen und Unklarheiten an die Abteilung Bildung des Schweizerischen Roten Kreuzes Aargau wenden.

Bitte melden Sie sich bei sich abzeichnenden Problemen frühzeitig bei der Abteilung Bildung des SRK Kanton Aargau.



Qualifizierung

Die Praktikanten bringen ein Formular zur Qualifizierung mit, das von der zuständigen Pflegeperson am Ende der Praktikumszeit ausgefüllt und mit den Praktikanten besprochen werden soll. Beide unterschreiben diesen Praktikumsbericht. Anschliessend werden die Originalunterlagen per Post (keine E-Mail) an die Abteilung Bildung des Schweizerischen Roten Kreuzes Aargau, Buchserstrasse 24, 5000 Aarau, geschickt. Falls gewünscht oder erforderlich, kann nach Absprache mit der Leiterin Bildung die Kursleitung zu dem abschliessenden Gespräch eingeladen werden.

Beurteilt werden soll auch die Integration ins Team und den Arbeitsalltag sowie auch die Fähigkeit, eigene Ressourcen zu nutzen.

Ein Praktikum ist nicht bestanden, wenn grobes Fehlverhalten trotz Ermahnung nicht geändert, beziehungsweise erkannt wird (konstruktives Umgehen mit Kritik).

Berufskleidung

Diese wird vom Praktikumsort zur Verfügung gestellt.

Entschädigung

Das Praktikum soll für die Praktikanten eine Lernsituation sein und ist Bestandteil des Lehrgangs Pflegehelfende SRK. Somit wird von den Praktikumsinstitutionen keine Entschädigung erwartet (Entschädigung ist aber willkommen). Das SRK empfiehlt, zumindest pro Praktikumstag einen Bon für die unentgeltliche Verpflegung im Personalrestaurant abzugeben.

Versicherung

Das SRK Kanton Aargau hat für die Praktikanten für die Zeit vom Lehrgang sowie für die Praktikumszeit keine Versicherung abgeschlossen.

Nutzen für die Pflegeinstitution

Das Pflgeteam lernt neue potenzielle Mitarbeitenden kennen und kann klären, ob - falls neues Personal eingestellt werden soll - die Praktikanten in das bestehende Pflgeteam passen und den Anforderungen der Pflegeinstitution entsprechen.

Wir hoffen, dass durch den Kontakt zwischen den Institutionen und dem SRK-Bildungsteam sowie durch den Einsatz der Praktikanten eine bereichernde Zusammenarbeit erfolgt.

Dokumentation für RAV

Bitte bei Praktikanten, die vom RAV unterstützt werden, am Ende eines Monats, spätestens aber am Ende des Praktikums die AMM-Bescheinigung(en) ausfüllen.

Die Bescheinigung ist die Dokumentation der geleisteten Tage in der Praxis und daher zwingend für den Erhalt des Taggeldes.

Die Praktikanten bringen die Bescheinigungen mit und sind verantwortlich für das Weiterleiten an die zuständige RAV.

Version Januar 2025





Lesebestätigung durch den Praktikumsort

Bitte senden Sie uns diese Seite unterschrieben bis zum 3. Praktikumstag zurück:

Angaben Praktikanten:

Name: Vorname:.....

Angaben Praxisverantwortliche:

Name: Vorname:.....

Stempel der Institution

Die unterzeichnende Person bestätigt, die Merkmale gelesen zu haben:

Datum: Unterschrift:

